

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Kerstin Kassner, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Hubertus Zdebek und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Privatisierung von Ackerland und Wäldern durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Privatisierungsauftrag der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für ehemals volkseigene Äcker und Wälder stößt seit etlichen Jahren auf Kritik in der Bevölkerung. Insbesondere die durch die Privatisierungsregeln unterstellte Mitverantwortung für den Anstieg der Preise für Bodenpacht und -kauf in Ostdeutschland sorgt für Protest. Demonstrationen von unzufriedenen Landwirtinnen und Landwirten vor der BVVG-Zentrale sind keine Seltenheit mehr. Etliche Agrarbetriebe beschwerten sich über die Verkaufspraxis nach Höchstgebot.

Über 250 000 Hektar ehemals volkseigene Flächen muss die BVVG in den kommenden Jahren noch privatisieren. Dazu ist sie durch einen Mehrheitsbeschluss des Deutschen Bundestages gesetzlich verpflichtet. Bis zum Jahr 2025 soll die Privatisierung abgeschlossen sein.

Mit den Bodenverkäufen und -verpachtungen hat die BVVG insbesondere in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eine den Bodenmarkt in Ostdeutschland dominierende Stellung eingenommen. Bodenpreise und Verkäufe nach der Höchstgebotsregelung der Privatisierungsgrundsätze aus dem Jahr 2010 haben zu überproportional ansteigenden Wertfestsetzungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen beigetragen. Das wirkt sich auch auf die Pachtpreise aus. Der durchschnittliche Verkaufspreis lag im Jahr 2013 bei 15 411 Euro pro Hektar und damit erneut um 12 Prozent über dem Vorjahrespreis. Die Verkaufspreise stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an (Preise für Agrarflächen in den Jahren 2012: 13 761 Euro, 2011: 12 640 Euro, 2010: 10 418 Euro).

Der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus den Beständen der BVVG ist nicht notwendig und muss angesichts der durch landwirtschaftliche Arbeit kaum mehr refinanzierbaren Bodenkauf- und -pachtpreise gestoppt werden. Preisdruck und Privatisierungsregeln führen zur Verdrängung ortsansässiger, überwiegend eigenkapitalschwacher Betriebe. So wird eine ökologischere und sozialere Bewirtschaftung behindert. Der Agrarindustrialisierung und dem Land-

erwerb durch nicht landwirtschaftliche Kapitalgeber besonders in strukturschwachen Regionen wird Vorschub geleistet, indem landwirtschaftliche Nutzflächen als Referenzfläche für industriell dimensionierte Geflügel und Schweinemastanlagen „aufgewertet“ werden. In diesem Kontext werden Pacht- und Bodenpreise gezahlt, die ortsansässige Betriebe nicht oder nur bei Verzicht auf andere, z. B. für bessere Arbeitsbedingungen oder mehr Tierwohl, dringend notwendige investive Entscheidungen zahlen können. Genossenschaften werden zu Holdinggesellschaften degradiert, in denen kapitalbestimmte Tochtergesellschaften die landwirtschaftliche Produktion übernehmen und die betriebliche Ausrichtung dominieren. In diesen Fällen geraten auch genossenschaftliche Grundprinzipien in Gefahr.

Externe Kapitalgeber aus nicht landwirtschaftlichen Sektoren beeinflussen mit ihren Geboten den Bodenmarkt. Die Auswirkungen der BVVG-Privatisierung strahlen damit weit über den öffentlichen Verkauf hinaus. Anstatt langfristige Pachtverträge abschließen zu können, werden viele Agrarbetriebe zum Flächenkauf gezwungen, wenn sie die Zukunftsfähigkeit ihres Betriebs nicht gefährden wollen. Dies bindet finanzielle Mittel, die für andere Investitionsvorhaben – beispielsweise den Kauf moderner Maschinen oder die tiergerechte Ausgestaltung der Stallanlagen – sowie die Zahlung angemessener Löhne fehlen. Zudem steigt mit höheren Bodenpreisen der betriebliche Verschuldungsgrad und damit der Zwang zur Produktionsintensivierung. Extensivere Produktionsmethoden wie zum Beispiel der ökologische Landbau werden in dieser Entwicklung des Bodenmarktes zunehmend an den Rand gedrängt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Treuhandgesetzes mit dem Ziel des Stopps weiterer Privatisierungen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus den Beständen der bundeseigenen BVVG vorzulegen und ein sofortiges Verkaufsmoratorium zu erlassen;
- gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern zu beraten, ob die BVVG mit neuen Funktionen im Sinne einer öffentlichen Landgesellschaft ausgestattet werden kann, um Verwerfungen in der Bodenmarktentwicklung künftig zu verhindern oder alternativ die kostenfreie Übertragung der verbliebenen Flächen zur langfristigen Verpachtung an die Bundesländer zu prüfen;
- für die Verpachtung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der agrarstrukturelle, regionale und öffentliche Belange berücksichtigt, Bedingungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung bei langfristiger Verpachtung enthält und Junglandwirtinnen und Junglandwirten den Zugang zu Boden erleichtert;
- die Förderung der Begleitforschung zur Bodenmarktentwicklung über die ressorteigenen Forschungsinstitute weiterzuführen;
- die Vermögensteuer auf hohe Vermögen wieder einzuführen und damit der Aneignung großer land- und forstwirtschaftlicher Flächen und der Bodenkonzentration entgegenzuwirken;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine statistische Erhebung der Eigentumsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft einzuführen.

Berlin, den 6. Mai 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2013 hat die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) rund 36 100 Hektar landwirtschaftliche Flächen, knapp 15 100 Hektar Wald und 4 270 Hektar Umwidmungsflächen veräußert. Sie führte allein in diesem Bezugsjahr ca. 436 Mio. Euro Überschuss an die Gesellschafterin ab. Die ausgeschriebenen Flächen waren durchschnittlich 9,5 Hektar groß.

Für das Jahr 2014 rechnet die BVVG mit einem ähnlichen Verkaufsumfang wie im Jahr 2013. Rund 37 700 Hektar landwirtschaftliche Fläche, darunter 21 200 Hektar zum Verkehrswert, sollen privatisiert werden. Von den Verkehrswertverkäufen werden voraussichtlich rund 60 Prozent auf den Direkterwerb und 40 Prozent auf den Verkauf nach Ausschreibungen entfallen. Ein Überschuss von 440 Mio. Euro wird erwartet (Pressemitteilung der BVVG vom 9. Januar 2014).

Öffentliche Verkäufe von Agrar- und Forstflächen durch die BVVG können in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands enorme Folgen nach sich ziehen. Die Marktstellung der BVVG als größte Verkäuferin von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen beeinflusst den Bodenmarkt in den betroffenen ostdeutschen Bundesländern. Verkäufe nach Höchstgebot haben die Preisentwicklung für Agrarimmobilien bestimmt und die Preise in enorme Höhen getrieben. Auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wirkt sich preistreibend aus. Für viele Landwirtinnen und Landwirte sind solche Bodenpreise mit einer nachhaltigen Landbewirtschaftung kaum finanzierbar. Durch diese Bodenpolitik werden ortsansässige Agrarbetriebe in ihrer Existenz gefährdet und Existenzgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten erschwert.

Die gesetzliche Grundlage für die Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen bildet das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) aus dem Jahr 1990. Um weitere Verkäufe gesetzlich zu unterbinden, sind das Treuhandgesetz, das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) sowie das Flächenerwerbsänderungsgesetz zu ändern bzw. anzupassen. Ziel muss eine möglichst breite Eigentumsstreuung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche und die Verhinderung der Privatisierung ehemals volkseigener Flächen sein.

Die unabhängige Forschung zu den Entwicklungen im deutschen und auch europäischen Bodenmarkt muss verstetigt und ggf. intensiviert werden, um zielgenauer als bislang Instrumente der Bodenmarktpolitik zu entwickeln und zu evaluieren.

In der landwirtschaftlichen Erzeugung dominieren heute intensive, ökologisch problematische Produktionsverfahren mit den negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt, den Wasserhaushalt und den Klimaschutz. Der Zusammenhang zwischen Bodenpreisen und der Ausrichtung landwirtschaftlicher Erzeugung ist dabei lang bekannt. Hohe Bodenpreise verstärken den Zwang zur Intensivierung, der in der Regel mit dem Ausbau industrieller Tierhaltungen einher geht.

Der Erwerb großer landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Grundstücke zur Vermögensanlage hat infolge der Finanzkrise an Bedeutung gewonnen. Die Vermögensteuer wirkt durch die ausschließliche Besteuerung von hohem Vermögen der Konzentration von Vermögen in den Händen von wenigen entgegen. Nach dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag zur Wiedererhebung der Vermögensteuer in Form der Millionärsteuer bleiben ein persönlicher Freibetrag in Höhe von 1 Mio. Euro sowie ein zusätzlicher Freibetrag auf das Betriebsvermögen in Höhe von 5 Mio. Euro bestehen.

